



presserat

Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 in der Beschwerdesache 0461/25/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **23.09.2025**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein Magazin berichtet am 23.05.2025 online unter der Überschrift „Studie: Jeden Tag ein Ei essen senkt Sterblichkeit messbar“, die offizielle DGE-Ernährungsempfehlung laute, nicht zu viele Eier zu essen. Diese Bewertung fuße aber auf ökologischen Gründen, nicht gesundheitlichen. Eier seien gesund, belegten nun Forscher. Ein (namentlich genannter) Ernährungsmediziner berichte in einer Tageszeitung, dass eine australische Studie zu diesem Ergebnis kommt. Wer regelmäßig bis zu 6 Eier pro Woche esse, soll demnach ein geringeres Sterberisiko haben gegenüber denjenigen, die selten oder nie Eier konsumierten. Die Studie sei mit fast 8.800 Senioren über 70 Jahre durchgeführt worden, heißt es. Die Gesamtsterblichkeit solle demnach um 17 % verringert sein. Und das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen sei sogar um 29 % niedriger. Bei älteren Menschen mit gesunder Ernährung sei das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen um bis zu 44 % geringer.

II. Der Beschwerdeführer trägt vor, er sehe in der Überschrift „Studie: Jeden Tag ein Ei essen senkt Sterblichkeit messbar“ und der danach folgenden Artikel-Zusammenfassung einen ethischen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex, da diese Teile die folgenden drei Fehler enthielten:

1. Titel: Die im Artikel genannte Studie besage zum täglichen Eikonsum das genaue Gegenteil der Überschrift, nämlich im Abstract: „In contrast, compared to those that never or infrequently consumed eggs, daily consumption had slightly higher odds of mortality, though these results did not reach statistical significance.“

2. Titel: Der Titel impliziere eine Kausalität (im Sinne von „jeden Tag ein Ei essen, dann sinkt die Sterblichkeit“). Die Studie beschreibe aber lediglich, wie auch selbst in der Studie angegeben sei, Korrelationen, keine Kausalität. D. h. in dieser Studie sei unter den gegebenen Bedingungen ein Zusammenhang beobachtet worden, das sei aber kein Beleg für eine Ursache-Wirkungsbeziehung.

3. Zusammenfassung: Der Satz „Eier sind gesund, belegen nun Forscher“. Das sei schlicht falsch. Die Studie sage selbst, dass die Studienlage für Erwachsene über alle Altersgruppen insgesamt uneindeutig sei. Die Studie betrachte jedoch lediglich über 70-Jährige. Somit könne keine pauschale Aussage für alle Menschen getroffen werden. Zudem impliziere der Satz „Eier sind gesund, belegen nun Forscher“ wieder eine Kausalität. Die Studie untersuche jedoch lediglich Korrelationen.

III. Der Autor trägt unter anderem vor, es handele sich bei seiner Onlinenachricht um die Wiedergabe der wichtigsten Aussagen des Ernährungsmediziners, die er u. a. in einer Tageszeitung getätigt habe. Er erwähne in dem Zusammenhang besagte Studie aus Australien. Ebenso betone er im Interview, dass der Verzehr von Eiern gesund sei.

Da sich diese zusammenfassenden und verkürzten Aussagen aber nicht direkt so aus der Studie ableiten ließen, bzw. der Umstand, dass nur Probanden über 70 Jahre untersucht worden seien, nicht klar genug herausgestellt werde, habe man die Meldung bei Überschrift und Zwischenüberschrift angepasst. Im Text werde dies allerdings erklärt, ebenso sei die Studie verlinkt.

Unterhalb des Beitrags habe man folgenden Hinweis gesetzt:

Anmerkung der Redaktion:

Eine frühere Fassung dieses Textes enthielt die Aussagen „Jeden Tag ein Ei essen senkt Sterblichkeit messbar“ und „Eier sind gesund“. Dies haben wir nach Kritik gestrichen. Die australische Studie hat ausschließlich Personen über 70 Jahren untersucht. Das Studienergebnis lässt kein generelles Urteil darüber zu, ob der tägliche Verzehr von Eiern gesundheitlich unbedenklich oder förderlich ist.

IV. Der Artikel hat nun die Dachzeile „Senioren über 70 Jahre“ und Überschrift „Australische Studie bewertet Verzehr von Eiern neu“.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Studie: Jeden Tag ein Ei essen senkt Sterblichkeit messbar“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Wie die Beschwerdegegnerin in ihrer Stellungnahme eingestehlt, wurde die Studie zum Ei-Konsum falsch wiedergegeben. Auch die Aussage aus der Überschrift unter Berufung auf die Studie lässt sich nicht mit den Studienergebnissen begründen. Insofern ist die Berichterstattung für die Leserschaft eindeutig irreführend. Der Beschwerdeausschuss berücksichtigt bei der Wahl der Maßnahme die gemäß den Grundsätzen der Richtlinie 3.1 des Pressekodex erfolgte Richtigstellung.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und über die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>